

Ortsgemeinde Gau-Weinheim

in der Verbandsgemeinde Wörrstadt

NIEDERSCHRIFT

über die
33. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Weinheim
am 20. Mai 2009

26.05.2009

Tagungsort: Sitzungszimmer des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Anwesenheit:

anwesend	entschuldigt	nicht anwesend
Hans-Bernhard Krämer Hans Hermann Bechtluft Gabriele Kiene Frank Stumm Burkhard Blank Franzel Nauth Stephan Exner Bardo Enders	Dirk Freitag Philipp Herbert Huth	Danja Mattheis Karl-Wilhelm Zöller Birgit Nauth

Gemäß § 69 GemO nahm Martina Fleischmann als Vertreter der VG Wörrstadt an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Krämer, eröffnete die Wiederholungssitzung der nichtbeschlussfähigen Sitzung vom 06.05.2009, begrüßte die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellte einen Dringlichkeitsantrag zur Tagesordnung im Nichtöffentlichen Teil über 2 Punkte zu 01 Beratung und Beschlussfassung über Bau- und Grundstücksangelegenheiten.

Einstimmig wurde dem Antrag zugestimmt

Tagesordnung:

Öffentlich:

		Vorlagen-Nr.
01	Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Absatz 1 GemO	
02	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsorleistungen und/oder Schenkungen	0022/09
03	Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung der Stromversorgung in der Ortsgemeinde Gau-Weinheim.	0023/09
04	Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung der Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Gau-Weinheim	0024/09

- | | | |
|----|--|---------|
| 05 | Beratung und Beschlussfassung über die Schotterung des Wirtschaftsweges am Gau-Weinheimer Bach | 0025/09 |
| 06 | Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung und Aufstellung von Sitzbänken in der Gemarkung (Standort: Straße nach Wolfsheim/Abzweig Wirtschaftsweg Seitenborn) | |
| 07 | Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Ökokontos | 0026/09 |
| 08 | Mitteilungen und Anfragen. | |

Im Anschluss haben die Zuhörer(innen) bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Nichtöffentlich:

Vorlagen-Nr.

- | | | |
|----|--|--|
| 01 | Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bau- und Grundstücksangelegenheiten | |
| 02 | Mitteilungen und Anfragen. | |

TOP 1 Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Absatz 1 GemO
Martina Fleischmann, von der VG-Verwaltung, wurde zur Schriftführerin bestellt.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsorleistungen und/oder Schenkungen
Der Beschlussvorlage der VG-Verwaltung: Die Spende der EWR AG, in Höhe von 350,00 € als Verwendungszweck dem Kindergarten Sportfeldstraße, zur Verfügung zu stellen, wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung der Stromversorgung in der Ortsgemeinde Gau-Weinheim
Beschlussvorlage der VG-Verwaltung:
Der Ortsgemeinderat beschließt, eine Ausschreibung der Stromlieferung auf Basis des mit der Koordinierungsgruppe abgestimmten Leistungsverzeichnisses für die Jahre 2011 – 2015 (Tarif- und Sondertarifabnahmestellen) bzw. 2010 – 2015 (Straßenbeleuchtung) jeweils mit Verlängerungsoption – wenn vergaberechtlich zulässig – vorzunehmen. Die Verbandsgemeinde wird gebeten, eventuell anfallende Kosten des Ausschreibungsverfahrens, welche nicht durch den REV getragen werden, zu übernehmen.

Einstimmig wurde der Beschlussvorlage zugestimmt.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung der Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Gau-Weinheim

Beschlussvorlage der VG-Verwaltung:

Zur Übernahme zum 01.01.2010 des Eigentums an den Anlagen, welche der Straßenbeleuchtung dienen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Bedarf einen Vertrag über den Zugang zu den gemeinsam genutzten Anlagenteilen für Stromversorgung und Straßenbeleuchtung mit dem derzeitigen Konzessionsnehmer abzuschließen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ausschreibung eines Wartungsvertrages für die Straßenbeleuchtungsanlagen auf Basis des mit der Koordinierungsgruppe abgestimmten Leistungsverzeichnisses für die Jahre 2010 – 2012 vorzunehmen.

Die Verbandsgemeinde wird gebeten, eventuell entstehende Kosten des Ausschreibungsverfahrens, welche nicht durch den REV getragen werden, zu übernehmen.

Einstimmig wurde der Beschlussvorlage zugestimmt.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Schotterung des Wirtschaftsweges am Gau-Weinheimer Bach

Es lagen 2 Angebote vor. Der Fa. Bernhard Krauß aus Wallertheim wurde zum Brutto-Gesamtpreis von € 1904,-, inkl. Abfuhr und Entsorgung des Aushubs, der Auftrag erteilt. Als Beitrag zur Wiederherstellung des Weges (Pappelfällung) beteiligt sich die VG-Verwaltung mit 500,00 € an den Gesamtkosten.

Einstimmig wurde dem zugestimmt.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung und Aufstellung von Sitzbänken in der Gemarkung (Standort: Straße nach Wolfsheim/Abzweig Wirtschaftsweg Seitenborn)

Es lagen 2 Angebote vor. Dem günstigsten Anbieter, Herrn Philipp Stabel, mit einem Angebotspreis in Höhe von 380,00 € + Mwst. (plus 1 zusätzlichen Bank als Spende), wurde der Zuschlag erteilt.

Einstimmig wurde dem zugestimmt.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Ökokontos

Mit dem Ökokonto hat Rheinland-Pfalz landesweit erstmals 1994 ein Instrument auf den Weg gebracht, dass den Städten und Gemeinden eine nachhaltige Entwicklung als attraktive Wohnstandorte und als Standorte für eine tragfähige Wirtschaftsentwicklung möglich macht.

Das Ökokonto dient einer aktiven Umweltvorsorge im Rahmen der Bauleitplanung und in Bezug auf sonstige Eingriffe in Natur und Landschaft. Nur die Sicherung einer Fläche, ohne eine ökologische Aufwertung durch die Umsetzung landespflegerischer Maßnahmen ist noch nicht ökokontofähig. Entscheidend ist die Entwicklung der Fläche in Richtung eines landespflegerisch wünschenswerten Zustands. Grundsätzlich aufwertungsgeeignet sind aktuell intensiv genutzte Flächen wie z.B. Äcker oder Weinberge.

Das Ökokonto bietet folgende Vorteile:

Die frühzeitige Vorsorge für die Kompensation ermöglicht eine rasche Reaktion auf kurzfristige Bauvorhaben und ist als vorbildlich im Sinne einer vorausschauenden Umweltvorsorge zu bewerten. Die Gemeinden kommen weg vom bisherigen

„Reparaturbetrieb“, mit dem bei der Bewältigung der Eingriffsregelung immer nur auf den

Einzelfall reagiert wurde. Damit schaffen sich die Gemeinden mehr Spielraum für ihre Planungen. Die Bereitstellung von Ausgleichsflächen wird erleichtert. Die Gemeinden können Kosten sparen, wenn sie im Vorgriff Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft auf geeigneten Flächen umsetzen. Das Ökokonto hat ebenso eine Preisdämpfungsfunktion, da Ausgleichsflächen nicht zu Baulandpreisen erworben werden müssen. Zudem sind die Flächen höherwertig als neu angelegte Ausgleichsflächen. Das Ökokonto kann dazu beitragen, den Naturhaushalt in den Gemeinden zu stärken. In Anwendung des Ökokontos neu angelegte Biotope bieten Tier- und Pflanzenarten Lebensraum, bevor das Eintreten von Eingriffswirkungen zum Verlust des ursprünglich vorhandenen Artenpotentials führt. Für Gau-Weinheim befinden sich die Flächen die sich besonders eignen, nördlich der Ortslage entlang des Gau-Weinheimer Bachs, am Graben an der Viehtrift und südlich der B420. Beschlussvorlage der VG-Verwaltung: Die Gemeinde Gau-Weinheim beschließt die Einrichtung eines Ökokontos.

Einstimmig wurde der Beschlussvorlage zugestimmt.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

OB Krämer gab folgende Mitteilungen:

- Die Konzessionsabgabe der Wasserversorgung Rheinhessen (WVR) für 2008 betrug 1.377,70 €
- Die Konzessionsabgabe der EWR AG Worms für 2008 betrug 15.367,65 €
- Der Vorauszahlungsbescheid der Verbandsgemeindewerke für die Abwasserbeseitigung 2009 beläuft sich auf 2.050,40 € und setzt sich wie folgt zusammen: 904,28 € Kita, 605,32 € DGH, 357,38 € Rathaus, 73,08 € Friedhof, 110,34 € Sportplatz
- Der DSL- und Telefonanschluss im Rathaus wurde ab 15.04.2009 auf Kabel Deutschland umgestellt und beträgt monatlich 24,95 €. Hierdurch ist eine DSL-Direktverbindung zur VGV möglich.
- Hundehaltung – Artikel in der „AZ“ vom 06.04.2009 – Hunde benötigen einen Ausweis. Die OG Gau-Weinheim ist die einzige Gemeinde der VG Wörrstadt für die keine Hundesteuermarke ausgegeben wird. Der OB sieht keine Notwendigkeit, für die OG Gau-Weinheim, Hundesteuermarken einzuführen..
- Zur Kindertagesstätte berichtete er aus dem Gespräch mit der Kreisverwaltung (Jugendamt) vom 19.04.2009. Demnach soll die altersgemischte Gruppe zum August 2009 in eine Grippen-Gruppe umgewandelt werden. Die Aufnahmekapazität wird somit auf 35 Kinder reduziert, wodurch eine ½ Stelle abgesetzt wird.
- Am 07.06.2009 sind Kommunalwahlen. OB Krämer bedauert, dass sich nur eine Wählergruppe zur Kommunalwahl Gau-Weinheim zur Verfügung stellt.
- Von Seiten der Gemeinderäte wurde bzgl. des Vermessungsergebnisses des „schiefen Gemeindeturmes“ angefragt. Das Ergebnis der Vermessung geht den Ratsmitgliedern als Anlage der Niederschrift zu

Anfragen lagen keine vor.

Ende des öffentlichen Teils: 18:45 Uhr